



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0637</b>
	Verantwortlich:	Dez.2
<b>Bildung einer Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.11.2017	7		x	vorberaten mit Ergänzungen
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>9</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Bildung einer Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung mit dem Zweck, wichtige, öffentlichkeitswirksame IT-Vorhaben der Stadt beratend zu begleiten.

Jede Fraktion kann hierzu jeweils ein Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder entsenden. Einzelmitglieder des Gemeinderats können ebenfalls in der Kommission mitwirken.

Die Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung tagt viermal im Jahr, bei Bedarf werden Sondersitzungen anberaumt. Die Geschäftsführung wird durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Zum 1. Januar 2017 wurde das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung der Stadt Karlsruhe gegründet. Ein strategisches Handlungsfeld dieses Amtes ist die Bereitstellung einer effizienten IT-Organisation im Kontext zunehmender Digitalisierung. So werden IT-Vorhaben mittels moderner, standardisierter Projektmanagement-Methoden begleitet. Sogenanntes „Anforderungsmanagement“ stellt dabei einen wichtigen Schritt bei Entwicklung und Design ganzheitlicher, wertschöpfender und insbesondere nutzerzentrierter IT-Leistungen dar.

Insbesondere bei Onlinediensten der Stadt sollen künftig regelmäßig auch die Anforderungen aus dem Gemeinderat einfließen. Um diese Beteiligung möglichst effizient und standardisiert zu gewährleisten, wird die Gründung einer Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung vorgeschlagen.

Zur Bildung der Kommission kann jede Fraktion ein Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder für die Dauer einer Legislaturperiode entsenden. Einzelmitglieder des Gemeinderats können ebenfalls in der Kommission mitwirken.

Die Kommission hat beratende Funktion bei grundsätzlichen - insbesondere öffentlichkeitswirksamen - IT-Vorhaben der Stadt Karlsruhe.

Die Kommission tagt regelmäßig quartalsweise. Im Bedarfsfall sind Sondersitzungen möglich. Die Geschäftsführung der Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung wird durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wahrgenommen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Bildung einer Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung mit dem Zweck, wichtige, öffentlichkeitswirksame IT-Vorhaben der Stadt beratend zu begleiten.

Jede Fraktion kann hierzu jeweils ein Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder entsenden. Einzelmitglieder des Gemeinderats können ebenfalls in der Kommission mitwirken.

Die Kommission für Informationstechnik und Digitalisierung tagt viermal im Jahr, bei Bedarf werden Sondersitzungen anberaumt. Die Geschäftsführung wird durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wahrgenommen.